

Schulsozialarbeit an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Rheingau-Taunus-Kreis, Kurzkonzzept, Kostenermittlung

Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind nach Auffassung der Verwaltung ebenso wie die Regelschulen mit Schulsozialarbeit auszustatten (§13a SGB VIII).

Die Schülerzahlen betragen im Schuljahr 2023/24 an der

- Janusz-Korczak-Schule Bad Schwalbach 67 Schülerinnen und Schüler
- Leopold-Bausinger-Schule Geisenheim 73 Schülerinnen und Schüler
- Erich-Kästner-Schule Idstein 42 Schülerinnen und Schüler.

Die Berechnungsgrundlage zum Einsatz von Schulsozialarbeit beträgt momentan 1 VZÄ pro 300 Schülerinnen und Schüler.

Derzeit werden Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis unabhängig von der Schülerzahl mit mindestens 0,5 VZÄ Schulsozialarbeit ausgestattet, um sicherzustellen, dass ein regelmäßiges, zuverlässiges und im Rahmen des Schulablaufes stets verfügbares Angebot vorgehalten werden kann. Die erforderlichen Qualitätsstandards in Bezug auf Fortbildung, Supervision, Teamarbeit und Vernetzung mit dem Akteur Schule lassen sich im Rahmen eines geringeren Stellenumfanges nicht abbilden, ein zuverlässiges Arbeiten insbesondere in Fragen des Kindeswohls bedarf einer nahezu täglichen Anwesenheit der pädagogischen Fachkräfte.

Zweifelsohne setzt sich die Schülerschaft an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen häufig aus Kindern und Jugendlichen mit sozialen Bedingungen zusammen. Gesellschaftliche und soziale Ausnahmesituationen führen allerdings auch an Regelschulen dazu, dass sich dort die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit besonderen sozialen Problemlagen unerwartet erhöht, weshalb der Einsatz von Schulsozialarbeit an den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen über einen Stellenumfang von 0,5 VZÄ hinaus aus der Sicht der Verwaltung nicht in Frage käme.

Berechnet man pro VZÄ einen jährlichen Kostenaufwand von 80.000 bis 90.000 Euro, läge der jährliche Kostenaufwand bei drei mit 0,5 VZÄ auszustattenden Schulen bei 120.000 – 130.000 Euro.